

Geschäftsordnung der Trägergemeinschaft des GPV Ulm

(Stand 15.10.2009)

In der Trägergemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) haben sich Träger von Diensten und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen sowie der Stadt Ulm zusammengeschlossen, um die Vereinbarung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes umzusetzen.

Die beteiligten Träger übernehmen gemeinsam die Leistungsverpflichtung auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung für den Gemeindepsychiatrischen Verbund der Stadt Ulm.

1. Prinzipien der Trägergemeinschaft

Die Trägergemeinschaft GPV legt für Hilfeplanung und Leistungserbringung die folgenden Grundsätze fest:

- Die zu erbringenden Leistungen sollen sich soweit möglich an der Lebenswelt der Hilfesuchenden orientieren.
- Stationäre Hilfen (Heimaufnahmen) sollen nur erfolgen, wenn es nicht gelingt, den Hilfebedarf mit differenziert aufeinander abgestimmten ambulanten Angeboten zu erbringen.
- Die vorhandenen Ressourcen der Person selbst und die ihres Umfeldes sollen systematisch einbezogen und unterstützt werden.
- Alle Hilfen sollen auf der Basis von individuellen, zielorientierten und periodisch anzupassenden Vereinbarungen erfolgen und sich an wirtschaftlichen Grundsätzen orientieren.
- Die im Einzelfall erforderlichen Hilfen sollen über alle relevanten Lebensbereiche hinweg im Sinne einer integrierten Gesamtplanung abgestimmt werden.
- Die Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung wird in die Hilfeplanung integriert. Die diesbezüglichen Angebote werden aufeinander abgestimmt und integriert weiter entwickelt.

Durch das Instrument der Teilhabekonferenz (THK) soll eine personenzentrierte Hilfeplanung und eine passgenaue Leistungserbringung von Hilfen ermöglicht werden, die gleichzeitig ein transparentes, vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren darstellt. Die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Rehabilitations-trägern und deren Beteiligung an der THK wird angestrebt. Die Träger verpflichten sich, für jede ihrer Einrichtungen einen Mitarbeiter mit Entscheidungskompetenz in die THK zu entsenden. Vertretungsregelungen sollen jeweils getroffen werden.

Die Geschäftsführung des Trägerverbundes liegt beim Sprecher (siehe Punkt 7).

2. Mitgliedschaft in der Trägergemeinschaft GPV

2.1 Gründungsmitglieder in der Trägergemeinschaft GPV der Stadt Ulm sind:

- Reha Verein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.
- Lebenshilfe Donau- Iller

2.2 Aufnahme neuer Mitglieder / Ausschluss von Mitgliedern

Ein Träger kann neues Mitglied in der Trägergemeinschaft werden, wenn er zumindest mit einem Teil seiner Einrichtungen psychisch kranke Menschen betreut und bereit ist, seine Arbeit auf der Basis der in der Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund der Stadt Ulm festgelegten Grundsätzen und Geschäftsordnungen zu organisieren.

Ein Aufnahmeantrag erfolgt schriftlich bei der Geschäftsstelle des GPV unter Vorlage des Konzeptes des Dienstes oder der Einrichtung, die auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung für den GPV der Stadt Ulm arbeiten will.

Die Geschäftsstellenleitung des GPV prüft, ob der Antrag die formalen Voraussetzungen des GPV Ulm erfüllt.

Das Steuerungsgremium des GPV entscheidet über den Antrag.

Der Ausschluss aus der Trägergemeinschaft erfolgt, wenn Einrichtungen des Trägers mehrfach entgegen den vereinbarten Grundsätzen gehandelt haben. Über einen Ausschluss entscheidet das Steuerungsgremium des GPV.

3. Leistungsangebote

Durch Mitglieder der Trägergemeinschaft GPV werden Leistungen in folgenden Leistungsbereichen angeboten:

- Selbstversorgung/Wohnen,
- Arbeit/Ausbildung,
- Tagesgestaltung/Kontakte,
- sozialpsychiatrische Grundversorgung
- spezielle Therapieverfahren, soweit sie Bestandteil von Komplexleistungen sind.

4. Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ)

Das Gemeindepsychiatrische Zentrum hat innerhalb des GPV die Funktion, Betreuungs- und Versorgungsangebote räumlich zusammen zu fassen und einrichtungsübergreifend zu koordinieren.

5. Aufgaben der Trägergemeinschaft

In der Trägergemeinschaft werden:

- die Vorschläge des Steuerungsgremiums GPV zur Entwicklung des Hilfeangebots und zur optimalen Steuerung der Ressourcen bearbeitet und umgesetzt, soweit die Finanzierung sichergestellt ist.
- Mögliche Synergien zwischen den Trägern abgesprochen
- Trägervorhaben abgestimmt
- in Absprache mit dem Steuerungsgremium die Entwicklung bestehender und neuer Organisationsstrukturen der sozialpsychiatrischen Leistungen geplant.

Die Trägergemeinschaft unterstützt die beteiligten Träger bei der Umsetzung neuer Angebotsstrukturen und der Umgestaltung bestehender Angebotsstrukturen im Sinne der Kooperationsvereinbarung zum GPV. Sie kann im Auftrag ihrer Mitglieder Verhandlungen mit Leistungsträgern führen

6. Arbeitsgruppen

Die Trägergemeinschaft kann zur inhaltlichen Zuarbeit Arbeitsgruppen einsetzen. Diese bearbeiten bestimmte Themen (z.B. Koordinationskreis Hilfeplanung) und erstatten gegenüber der Trägergemeinschaft Bericht.

7. Organisationsform

Die Trägergemeinschaft trifft sich zu regelmäßigen Mitgliederversammlungen, die mindestens zwei Mal im Jahr stattfinden. Die Geschäftsstellenleitung des GPV in seiner Funktion als Geschäftsführer der Teilhabekonferenz nimmt an den Versammlungen ohne Stimmrecht teil. Zur Erörterung bestimmter Themen können Gäste eingeladen werden.

Das Gremium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß 10 Tage vor der Sitzung geladen wurde und alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so ist innerhalb von vier Wochen eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Beschlüsse der Trägergemeinschaft werden einstimmig gefasst. Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt. Die Protokollerstellung übernimmt die Geschäftsstellenleitung des GPV.

Die Mitglieder der Trägergemeinschaft wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und einen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Der Sprecher vertritt die Trägergemeinschaft nach außen. Er ist an Beschlüsse gebunden.

Dem Sprecher der Trägergemeinschaft obliegt die Geschäftsführung. Er bereitet gemeinsam mit dem Geschäftsstellenleiter des GPV die Sitzungen der Träger-

gemeinschaft vor, verschickt spätestens 10 Tage vor der Sitzung die Einladung mit Tagesordnung und moderiert die Sitzung. Punkte zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern der Trägergemeinschaft und dem Geschäftsstellenleiter des GPV eingebracht werden. Sie müssen spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich oder mündlich bei dem Sprecher eingegangen sein.

8. Geltung

Die Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitglieder.